

Bebauungsplan

Nr. III/3/01.16

„Bahnhofstraße, Zimmerstraße, Herforder
Straße, Stresemannstraße “

Mitte

Satzung

Begründung

1. Ausfertigung

II.

- Begründung -

zum Bebauungsplan der Stadt Bielefeld Nr. III/3/01.16 (Teilplan I)
für das Gebiet "Bahnhofstraße - Zimmerstraße - Herforder Straße -
Stresemannstraße"

- Stadtbezirk Mitte -

A.

- Allgemeines -

Der Bebauungsplan enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung des betreffenden Gebietes. Er bildet die Grundlage für weitere zum Vollzug des Bundesbaugesetzes erforderliche Maßnahmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist insbesondere notwendig, um für den innerstädtischen Einkaufsbereich eine bauliche Nutzung der Grundstücke nach neuen Entwicklungen und städtebaulichen Zielen zu gewährleisten. Durch die Planfestsetzungen werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines weiteren größeren Kaufhauses in der Innenstadt geschaffen. Es liegt im Rahmen der städtebaulichen Zielplanung, die im Bereich zwischen Hauptbahnhof, Kesselbrink und Jahnplatz gelegenen Grundstücke einer Nutzung zuzuführen, die eine bestmögliche Versorgung der Bevölkerung des ostwestfälisch/lippischen Raumes sicherstellt. Außerdem soll durch die Bebauungsplanfestsetzung eine geordnete Erschließung unter weitgehender Freihaltung der Stresemannstraße und der Bahnhofstraße vom KFZ-Verkehr erreicht werden. Diesem Ziel dient insbesondere die rückwärtige Grundstücksererschließung von der Zimmerstraße aus durch die Festsetzung von Grundstücksflächen, die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belasten sind.

B.

- Bodenordnung -

Die zur geordneten Erschließung und Bebauung der Grundstücke im Bebauungsplangebiet erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens soll auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf oder Tausch erfolgen. Die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Enteignung bleibt vorbehalten.

C.

- Kostenschätzung -

Der Stadt entstehen durch die vorgesehenen Maßnahmen voraussichtlich folgende Kosten:

- D -

- Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 BBauG -

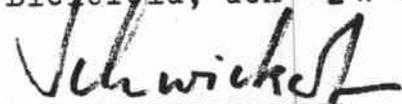
Als Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 BBauG sind alle zum Anbau bestimmten öffentlichen Straßen und Wege anzusehen.

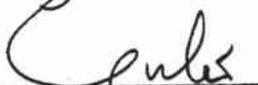
Bielefeld, den 17. April 1975

- Planungsamt -

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 u. 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBI. I, S. 341 - am 10. Juli 1975 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 24. Juli 1975


Oberbürgermeister


Schriftführer

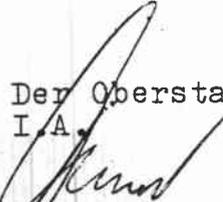

Ratsmitglied

Dieser Plan hat als Entwurf einschl. des Textes und der Begründung gem. § 2-Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBI. I, S. 341 - in der Zeit vom 28. Juli 1975 bis einschl. 12. September 1975 öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am 19. Juli 1975 ortsüblich bekanntgemacht.

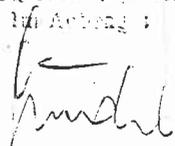
Bielefeld, den 15. September 1975



Der Oberstadtdirektor
I. A.


P. A. Se
Stadtoberinspektor

Hat vorgelesen
Detmold, den 22. 12. 75
Az.: 34. 41. 11-1/13 15
Der Rechnungspräsident

Mit Anhang:


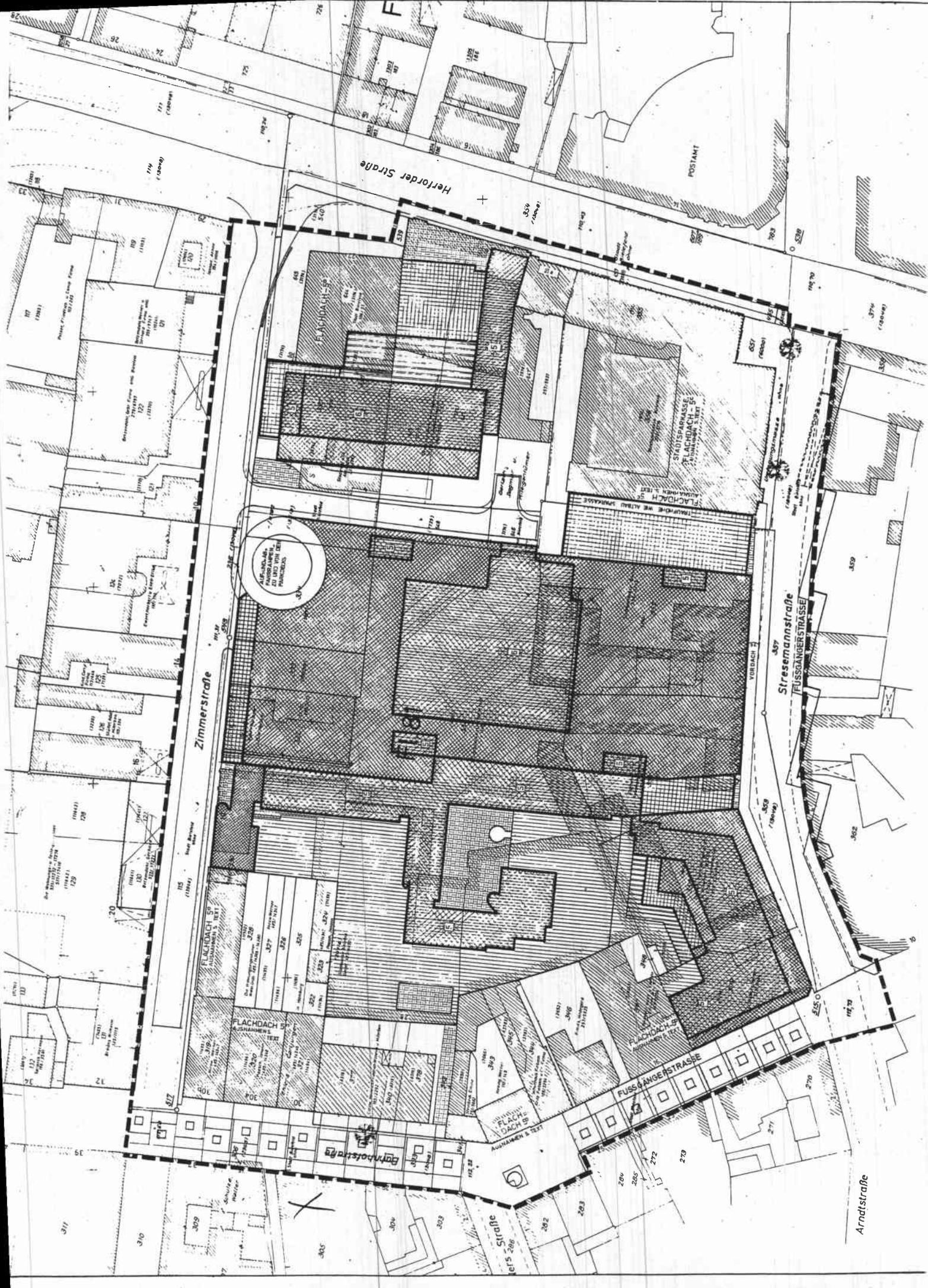
Dieser Plan ist gem. § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBI. I, S. 341 - und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1974 (GV NW 1975, S. 91) vom Rat der Stadt am 23. Oktober 1975 als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 27. Oktober 1975

[Handwritten Signature]
Oberbürgermeister

[Handwritten Signature]
Schriftführer

[Handwritten Signature]
Ratsmitglied



Herforder Straße

POSTAMT

Zimmerstraße

Stresemannstraße
FUSSGÄNGERSTRASSE

FUSSGÄNGERSTRASSE

Arndtstraße

FLACHDACH 5°
AGAHAREN & TEST

ALFONDAR,
HANDBLÄTER,
PULVERISIERE

Dornhofsstraße

Sirbe Straße